

Antrag zur Registrierung/Zulassung als Futtermittelunternehmer nach der VO (EG) Nr. 183/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Januar 2005 mit Vorschriften für die Futtermittelhygiene (Futtermittelhygiene-Verordnung) ¹

- Nach Artikel 9 Abs. 2 der Futtermittelhygiene-Verordnung sind Futtermittelunternehmer und Futtermittelunternehmerinnen zur Meldung zwecks Registrierung **aller** ihrer Kontrolle unterstehenden **Betriebe** (jede Anlage eines Futtermittelunternehmers/einer Futtermittelunternehmerin) verpflichtet, die in einer der **Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufen** von Futtermitteln tätig sind.
- Werden innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes weitere Tätigkeiten, wie Herstellung, Handel, Lagerung und Transport von Futtermittel ausgeführt, so sind diese auf dem gesonderten Antragsformular FB-05-39-02 anzugeben und einzureichen.**

<input type="checkbox"/> Registrierung		<input type="checkbox"/> Zulassung		
Antragsteller/Antragstellerin:				
Betreiber/Betreiberin: Name/Firmenbezeichnung:		Vorname:		bei Zulassungsantrag Registrier-Nr. (nach VO (EG) 183/2005):
Straße:		PLZ, Ort:		
Verantwortliche/r:		Ansprechpartner/in:		
Telefon:	Fax:	Mobiltelefon:	E- Mail:	Website:
Betriebsstätte/Filiale/Lager/ Stallanlage für Tierart :	Verantwortliche/r : Ansprechpartner/in:	PLZ, Ort:	Straße:	(bei Zulassungsantrag) Registrier-Nr.:
<input type="checkbox"/> Tierhaltung (Tierart bitte angeben)	<input type="checkbox"/> Ackerbau	<input type="checkbox"/> Futterbau	<input type="checkbox"/> Selbstmischer	<input type="checkbox"/> Einsatz von Zusatzstoffen/ Vormischungen

- Die **Meldung** erfolgt in Berlin beim Veterinär- und Lebensmittelaufsichtamt des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf, Premnitzer Straße 11, 12681 Berlin (<mailto:ord@ba-mh.berlin.de>, Fax: 030/90293-6605).
- Futtermittelunternehmer oder Futtermittelunternehmerinnen, die bestimmte Tätigkeiten ausführen (Artikel 10 Futtermittelhygiene-Verordnung) sind zusätzlich zulassungspflichtig. Dieses zeigen sie vor Beginn dieser Tätigkeit der für sie zuständigen Überwachungsbehörde an (FB-05-39-02).
- Sofern sich die betrieblichen Verhältnisse ändern, werde ich die zuständige Behörde umgehend in Kenntnis setzen.
- Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Vorschriften der Futtermittelhygiene-Verordnung - soweit sie die Tätigkeiten des Unternehmens betreffen - eingehalten werden.
- Ich bestätige die Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum:

Unterschrift:

¹ Amtsblatt der Europäischen Union L 35, S.1 vom 08.02.2005